

Infobroschüre der Schule Kallern



Schuljahr 2019/2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Unsere Schule	6
Schulpflege	7
Schulleitung	7
Lehrpersonen	8
Vorgehen bei Konflikten	8
Kindergarteneintritt	9
Schulweg	9
Schulhausordnung	10
Tagesstrukturangebot / Mittagstisch	12
Leitbild	13
Zusammenarbeit Eltern und Schule	14
Lehrpläne	17
Förderangebote	17
Schulische Dienste	18
Unterrichtsausfälle	20
Abwesenheit bei Krankheit	22
Bilder Ihrer Kinder im Internet	23
Fahrten für die Schule	23
Fahrdienst	25
Urlaubsreglement	26
Unterrichtsbesuche durch die Eltern	27
Pausenverpflegung	27
Schulzahnpflege	28
Promotionsverordnung	29
Ferienplan	32
Anlässe, Jahresprogramm	32
Wichtige Telefonnummern	34

Kallern, im Juni 2019

Liebe Eltern

Im neuen Schuljahr dürfen wir zwei Primarschulabteilungen führen. Die 1. bis 3. Klasse wird von Nathalie Wigger und die 4. Bis 6. Klasse von Carole Kuhn unterrichtet. Corinne Meyer wird an beiden Klassen als Fachlehrperson tätig sein. Claudia Jochem arbeitet auf der Primarschule als SHP und bei Monika Käch besuchen die 1. und 2. Klässler den Musikgrundschulunterricht. Der Englisch- und TW-Unterricht wird von Esther Reinert Koch erteilt.

Die Kindergartenkinder werden von Gabriela Vangen (Klassenlehrperson) und Aurelia Kägi unterrichtet. Claudia Jochem ist während einer Lektion als SHP anwesend.

Die fremdsprachigen Kinder besuchen den DaZ-Unterricht bei Gabriela Vangen oder Claudia Jochem. Eliane Kehrlı wird uns weiterhin als Seniorin zur Verfügung stehen.

Wie es an der Schule Kallern zur Tradition gehört, haben wir uns auch dieses Jahr Gedanken gemacht und ein passendes Jahresmotto gefunden:

NaturWissenSchaffen: Chlöpf-Tätsch-Bumm!

Bezogen auf unser Leitbild werden wir das Augenmerk auf folgendes Thema legen:

vernetzt: Schulführung und Lehrpersonen pflegen den Kontakt mit dem Umfeld unserer Schule

Wir wollen für unsere Schülerinnen und Schüler ein Wissen für die Natur schaffen. So wie die Spinne ein Netz spinnt, um Beute zu fangen, sollen sich die Kinder der Schule Kallern ein Netz aus Wissen bauen, das sie und unsere Natur betrifft. Ein grosses Thema, auf welches man in verschiedenen Fächern bauen kann, sind die Themen Recycling, Upcycling und Nachhaltigkeit. Es ist uns ein Anliegen, die Kinder in diesem Bereich zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang ist auch das Kennenlernen der Natur rund um unser Schulhaus wichtig. Und auch Experimente dürfen nicht zu kurz kommen und wir hoffen trotz unseres Mottos, dass es in keinem Schulzimmer zu Chlöpf-Tätsch-Bumm! kommen wird...

Im Rahmen der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans und der damit verbundenen Weiterbildungen ist für die Lehrpersonen und die Schulleitung eine Vernetzung von grosser Bedeutung. Die Schule Kallern organisiert sämtliche Weiterbildungen in diesem Bereich mit umliegenden Schulen. Einerseits lassen sich für Veranstaltungen mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern externe Experten buchen, andererseits profitieren die Lehrpersonen beim Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Gemeinden. Das Kollegium der Schule Kallern ist dank den bereits sehr gut ausgebildeten Lehrpersonen, welche die Prinzipien des neuen Aargauer Lehrplans schon seit längerem in ihrem Unterricht anwenden, schon sehr fit für diese grosse Veränderung in der Aargauer Schullandschaft.

Und nicht zuletzt ist es für uns und zum Wohl aller Schülerinnen und Schüler sehr wichtig, dass wir uns mit Ihnen als Eltern vernetzen. Denn nur da, wo Eltern und

Schule am gleichen Strick ziehen, ist es den Kindern wohl und sie können dadurch bestmöglich profitieren. An dieser Stelle danken wir Ihnen herzlich für das Vertrauen und die Wertschätzung, die wir von Ihnen immer wieder erfahren dürfen.

Sollten Sie Anliegen, Fragen und / oder Kritiken haben, melden Sie sich bei uns! Wir lernen aus jedem Feedback!

Wie es in Kallern bereits Tradition hat, möchten wir Ihnen mit dieser Infobroschüre wichtige Infos geben und einige administrative Fragen klären. Dazu braucht es auch gewisse Formulare, welche ausgefüllt werden müssen. Sie haben dazu am Elterninformationsabend Zeit; wir vermeiden auf diese Weise lange Retournierungswege.

Sollten Sie Fragen haben, die die vorliegende Broschüre nicht klären kann, dürfen Sie uns ungeniert kontaktieren.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern ein interessantes Schuljahr mit vielen lehrreichen und spannenden Unterrichtsstunden und vielen Aha-Erlebnissen!

Freundliche Grüsse

Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege

Unsere Schule

Die Schule Kallern besteht aus einem Kindergarten, einer Abteilung der 1. bis 3. Primarklasse und einer Abteilung der 4. bis 6. Primarklasse. Im Schuljahr 2019/2020 besuchen 6 Kinder den Kindergarten und 29 Kinder die Schule. Insgesamt erteilen acht Lehrpersonen den Unterricht.

Einen Einblick in unsere Schule bietet auch die Homepage der Gemeinde Kallern: www.kallern.ch → Schule.

Schulpflege

Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern und führt die Schule strategisch. Sie arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen.

Daniel Schwegler (Präsident)	079 484 67 65
Markus Stirnimann (Vizepräsident)	056 664 80 01
Manuela Keusch-Horat	079 589 70 88
Yvonne Rey	056 666 31 08
Patricia Trachsler	079 734 54 76

Schulleitung

Die Schulleiterin Rebekka Glanzmann ist mit einem Pensum von 25% angestellt.

Da in Kallern der Schulleitung kein Büro zur Verfügung steht, verrichtet die Schulleiterin ihre planerischen und operativen Arbeiten in ihrem privaten Büro. Rebekka Glanzmann ist wie folgt erreichbar:

via Lehrperson	
Natel	078 788 62 79
Telefon privat	062 772 05 79
Mail	kallern.schulleitung@schulen-aargau.ch
Adresse	Schulleitung Schule Kallern Rebekka Glanzmann Schulstrasse 10 5625 Kallern

Lehrpersonen

Gabriela Vangen	1./2. Kiga, DaZ
Aurelia Kägi	1./2. Kiga
Nathalie Wigger	1. bis 3. Kl.
Carole Kuhn	4. bis 6. Kl.
Corinne Meyer	Fachlehrperson
Esther Reinert Koch	TW, Englisch
Claudia Jochem	IHP, DaZ
Monika Käch	MuGru

Vorgehen bei Konflikten

Wo viele Menschen zusammenkommen, kann es immer wieder zu Verständigungsproblemen und Missverständnissen kommen. Es ist wichtig, dass auftretende Probleme mit den Betroffenen gelöst werden und dass der Dialog möglichst rasch gesucht wird.

- Wenn immer möglich besprechen und regeln die SchülerInnen und die Lehrpersonen gemeinsame Probleme unter sich.
- Werden sich die SchülerInnen und Lehrpersonen nicht einig, wenden sie sich an die Eltern, in begründeten Situationen auch an die Schulleitung.
- Die Eltern wenden sich bei Schwierigkeiten an die betreffende Lehrperson.
- Werden sich Eltern und Lehrperson nicht einig, wenden sie sich an die Schulleitung.
- Werden sich Eltern und Schulleitung nicht einig, wenden sie sich ans Präsidium der Schulpflege.

Kindergarteneintritt

Kinder, die im Jahr 2019 bis und mit 31. Juli 4 Jahre alt werden, treten im August 2019 in den Kindergarten ein, welcher Teil der obligatorischen Schulzeit ist.

Kinder, die zwischen dem 1. August 2019 und dem 31. Juli 2020 4 Jahre alt werden, treten im August 2020 in den Kindergarten ein.

Die Schulleitung verschickt jeweils im Februar das entsprechende Schreiben an die Erziehungsberechtigten.

Schulweg

Der Schulweg steht in der Verantwortung der Eltern. Die Schulunfallversicherung deckt Kosten bei Unfällen, die auf dem direkten Weg zur Schule und von der Schule nach Hause während der Zeit, die hierfür normalerweise benötigt wird. Wir halten deshalb die Kinder dazu an, unmittelbar nach dem Unterricht auf direktem Weg nach Hause zu gehen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie dasselbe von Ihren Kindern erwarten und Ihnen dies mitteilen.

Tägliche Bewegung stärkt die Gesundheit der Kinder. Wir empfehlen deshalb, dass die Kinder zu Fuss zur Schule kommen oder einen Teil des Weges zu Fuss zurücklegen.

Kinder aus den Weilern Oberrniesenberg, Untere und Obere Höll, sowie Kallern und Badhof dürfen mit dem Fahrrad in die Schule kommen. In anderen Fällen ist eine Bewilligung der Schulleitung erforderlich. Ausgenommen ist der Weg zum Turnen nach Uezwil.

Am Elternabend vom 6. September 2011 haben wir vereinbart, dass die Kinder Kickboards und Rollbretter zu Hause lassen.

Schulhausordnung

Unsere Schulhausordnung dient dem guten Zusammenleben in der Schulgemeinschaft mit kleinen und grossen Kindern, die sich gemeinsam in der Pause aufhalten und teilweise gemeinsam den Unterricht besuchen. Die untenstehende Schulhausordnung wird zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen. Die Nichtbefolgung von Regeln hat zunächst Gespräche und Appelle und im Wiederholungsfall Sanktionen zur Folge.

Schulhausordnung

Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung und tragen Sorge zueinander.

- *Wir pflegen einen freundlichen Umgangston im Schulhaus.*
- *Wir schauen einander an und grüssen einander.*
- *Im Schulhaus pflegen wir eine ruhige Arbeitsatmosphäre, verhalten uns ruhig und rennen nicht.*
- *Im Unterricht tragen wir keine Caps oder Mützen.*
- *Im Unterricht kauen wir keine Kaugummis.*
- *Wenn mir ein Spiel oder ein Verhalten eines anderen Kindes zuviel wird, sage ich „Stopp!“ oder „Halt!“.*
- *Stopp- und/oder Halt-Rufe respektieren wir.*

Wir tragen Sorge zur Umgebung, zu Einrichtungen und zum Material.

- *Abfälle entsorgen wir im Abfalleimer.*
- *Im Schulhaus tragen wir Finken.*
- *Benutztes Material und Spielzeug versorgen wir am richtigen Ort.*
- *Wir fragen, wenn wir Dinge benützen wollen, die anderen Personen gehören.*

- Ich melde es der Lehrperson, wenn ich etwas kaputtgemacht oder verloren habe, das der Schule oder anderen Personen gehört.

Ballspiele:

- Ballspiele dürfen nur im Freien gespielt werden. Unter dem Vordach sind sie nicht erlaubt.

Schulweg:

- Kinder aus den Weilern Oberriesenberg, Untere und Obere Höll, Badhof und Kallern dürfen mit dem Fahrrad in die Schule kommen. Velos werden beim Veloständer abgestellt.
- Der Schulweg darf nicht mit Gefährten/Spielgeräten, welche Rollen/Räder haben, zurückgelegt werden.
- Wenn immer möglich soll darauf verzichtet werden, die Kinder mit dem Auto zum Kindergarten/zur Schule zu fahren.
- Auf dem Schulweg laufen wir auf dem Trottoir oder am Strassenrand.

Schulbeginn:

- 1. Klingelton = Erlaubnis, das Schulhaus zu betreten/sich für den Unterricht einzurichten
- 2. Klingelton = Der Unterricht beginnt.

Pausen, Spiele und Schulbetrieb:

- In der grossen Pause halten wir uns im Freien auf. Für den Aufenthalt im Freien ziehen wir Schuhe an. Zweite Regelung gilt nicht bei Evakuationen.
- In der grossen Pause stehen Spielzeuge aus der Garage zur Verfügung.
- Die kleinen Pausen verbringen wir im Schulhaus.
- Das Pausenareal darf nur im Einverständnis mit der Lehrperson verlassen werden.
- Für die Zeit vor und nach der Schule dürfen die Spielkiste und die Sandspielzeuge benutzt werden. Nach dem Spiel müssen die Spielsachen wieder versorgt werden.
- Waffen oder waffenähnliche Spielzeuge sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.

- *Elektronische Geräte bleiben wenn möglich zu Hause oder während den Unterrichtszeiten (inklusive Pausen) abgestellt in der Schultasche.*
- *Das Klettern auf die Bäume ist untersagt.*
- *Das Befahren vom Schulhausplatz mit motorisierten Fahrzeugen ist untersagt so lange die Barriere geschlossen ist.*

Tagesstrukturangebot / Mittagstisch

Die Gemeinde Kallern beteiligt sich (bis zu einem Kostendach von Fr. 3500.-) mit Fr. 4.- pro Kind und Mittagessen an den Kosten eines betreuten, entgeltlichen Mittagstischs. Steigt der Gesamtbetrag über Fr. 3500.-, reduziert sich der Beitrag pro Mittagessen.

- Die Kostenbeteiligung gilt ab Kindergarten bis und mit Oberstufe.
- Abgerechnet wird zwischen der Familie, die einen Mittagstisch nutzt und der Gemeinde.
- Abgerechnet wird jährlich per Schuljahr rückwirkend.
- Für die Abrechnung sind Quittungen erforderlich. Diese müssen bis 31. Juli an die Abteilung Finanzen der Gemeinde Kallern abgegeben werden. Eingaben nach Ende Juli werden nicht mehr berücksichtigt.

Kinderbetreuung allg./neues kantonales Gesetz: KiBeG

Die Gemeinde Kallern hat in Zusammenhang mit dem neuen KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz Kanton Aargau) ein Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung erstellt. Die Gemeindeversammlung hat das Reglement inkl. Gemeindebeiträge am 24. November 2017 genehmigt. Die Einkommenslimite 2 für den Gemeindebeitrag richtet sich nach den

Grenzwerten der Elternschaftsbeihilfe des Kantons Aargau. Das Reglement sowie ein allfälliges Antragsformular kann ab 01. August 2018 bei der Gemeindeverwaltung Kallern bezogen oder im Internet heruntergeladen werden.

Leitbild

Unser Leitbild ist kurz gehalten. Es umfasst diese Leitgedanken:

führend

Schulbehörden und Schulleitung führen kompetent.

gemeinsam

Zusammenarbeit ist an unserer Schule wichtig.

stark

Schulführung und Lehrpersonen und Eltern stärken ein gutes Schulklima.

vernetzt

Schulführung und Lehrpersonen pflegen den Kontakt mit dem Umfeld unserer Schule.

fürs Leben

An unserer Schule lehren und lernen wir fürs Leben.

integriert

Die Schule Kallern setzt auf Integration.

professionell

Die Lehrpersonen fördern und beurteilen professionell.

miteinander

Die Lehrpersonen sorgen für ein gutes Klassenklima.

in Bewegung

Weiterbildung, Feedback und Reflexion gehören für uns zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

Jeder Leitgedanke ist mit Teilzielen ergänzt. Diese finden Sie in unserem Leitbild, das bei der Schulleitung und der Gemeindeganzlei bezogen werden kann.

Zusammenarbeit Eltern und Schule

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus hilft mit, den Bildungsauftrag optimal zu erfüllen. Und eine gute Unterstützung auch durch die Eltern fördert den Lernerfolg.

Mitwirkung

Im Rahmen der Rechtsordnung wirken die Eltern mit beim Eintritt in den Kindergarten, beim Übertritt in die Primarschule, sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid, ob ihr Kind ein Förderangebot beanspruchen soll.

Sie nehmen an Elterngesprächen und Elternabenden teil.

Information an die Erziehungsberechtigten

Die Lehrpersonen informieren die Eltern durch Elterngespräche, den Zwischenbericht und das Jahreszeugnis über die schulische Entwicklung, die Leistungen und das Verhalten ihrer Kinder. Sie halten die Eltern über die Lernziele, die Unterrichtslehrmittel, die Arbeitsweise im Unterricht und über wichtige Vorhaben

im Zusammenhang mit dem Unterricht auf dem Laufenden.

Über Schulanlässe informieren die Schulleitung oder die Organisationsverantwortlichen mittels Elternbriefen in alle Haushaltungen von Kindergarten- und Schulkindern.

Ansprechpartner

Die Klassenlehrperson ist für die Erziehungsberechtigten die erste und wichtigste Ansprechperson. Im Weiteren steht die Schulleitung nach Absprache zur Verfügung. Da Gabriela Vangen in einem grösseren Pensum als Aurelia Kägi angestellt ist, ist Frau Vangen für die Kindergartenkinder zuständig.

Für das Schuljahr 2019/2020 ist für die 1. bis 3. Klässler Frau Nathalie Wigger Klassenlehrerin und damit Ihre Ansprechperson.

Für die 4. bis 6. Klässler ist Frau Carole Kuhn die direkte Ansprechpartnerin.

Bezieht sich eine Frage oder Problematik auf ein bestimmtes Fach einer Fachlehrperson, ist es richtig, sich direkt an diese zu wenden.

Pflichten

Die Erziehungsberechtigten nehmen teil an den für die Zusammenarbeit wichtigen Veranstaltungen wie Elternabende und –gespräche.

Die Erziehungsberechtigten sind die Hauptverantwortlichen für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder.

- Sie sind besorgt, dass ihre Kinder den Unterricht ausgeschlafen, regelmässig und pünktlich besuchen,

ihr Schulmaterial mitbringen, die Schulordnung einhalten und dass sie der zuständigen Lehrperson Abwesenheiten mit Angabe des Grundes rechtzeitig melden.

- Sie achten darauf, dass die Kinder täglich mit einem gesunden Znüni ausgestattet sind.
- Sie sind mitverantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder bei Schul- und Sportveranstaltungen und für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg.

Zusammenarbeit

Als kleine Schule sind wir bei Projekten, ausserordentlichen und / oder speziellen Anlässen auf Unterstützung angewiesen. Wir beziehen dazu gerne Eltern und Erziehungsberechtigte mit ein. Wir erlauben uns daher, von Fall zu Fall Eltern und Erziehungsberechtigte um Mithilfe zu bitten. Dank der grosszügigen Mithilfe vieler Eltern für Fahrdienste, Begleitung bei Ausflügen und Vielem mehr, gelingt es uns stets gut, unsere Vorhaben zu realisieren. Ganz herzlichen Dank rückblickend und im Voraus. Zu rechtlichen Fragen bezüglich der Fahrdienste von Eltern finden Sie das Merkblatt für Schulfahrten in dieser Broschüre.

Zu Fragen des Lern- und Erziehungsprozesses können sich Eltern und Erziehungsberechtigte von den jeweiligen Lehrpersonen, von der Schulleitung oder von den Fachleuten der schulischen Dienste beraten lassen.

Lehrpläne

Die Lehrplanziele erhalten die Eltern jeweils zu Beginn eines neuen Quartals als Elternbrief direkt von ihrer Klassenlehrperson. Bei Fragen dürfen sich die Eltern gerne auch an die entsprechenden Lehrpersonen wenden.

Die aktuellen Lehrpläne für den Kindergarten und die Primarschule finden Sie unter www.schulen-aargau.ch → Unterricht&Schulbetrieb.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird der neue Aargauer Lehrplan eingeführt. Sie finden diesen unter www.schulen-aargau.ch → Projekte → Neuer Aargauer Lehrplan.

Förderangebote

Die Schule Kallern ist eine Schule mit integrierter Heilpädagogik. Das heisst, dass auch Kinder mit besonderen Begabungen oder mit Lernschwierigkeiten oder unter bestimmten Umständen gar mit Lernbehinderungen bei uns die Schule besuchen können.

Als integrierende Schule sind wir bemüht, den Unterricht soweit möglich nach den individuellen Fähigkeiten der Kinder auszurichten.

- Wir bieten an unserer Schule **integrative Förderung** für Kinder mit Lernschwächen. Neben den Klassen- und Fachlehrpersonen unterstützt unsere schulische Heilpädagogin die Lernprozesse der Kinder.
- Die schulische Heilpädagogin unterstützt auch Kinder mit speziellen Begabungen.

- Die schulische Heilpädagogin berät Lehrpersonen und Eltern bei besonderen schulischen Bedürfnissen der Kinder.

Auch Eltern können einen Bedarf an zusätzlicher Förderung anregen oder anbringen. Wenden Sie sich dazu an die zuständige Klassenlehrperson.

Schulische Dienste

Logopädischer Dienst

Der logopädische Dienst ist zuständig für Kinder, die in der gesprochenen und geschriebenen Sprache und Stimmfunktionen beeinträchtigt sind. Die Anmeldung erfolgt im Einverständnis mit den Eltern. Die Eltern können ihr Kind auch direkt anmelden. Die Abklärung sowie Therapie sind kostenlos.

Besondere Schulaktivitäten haben gegenüber der logopädischen Therapie Vorrang.

Bei Therapieausfällen wegen Schulanlässen sind die Eltern für die Information der Logopädin verantwortlich. Die Therapie wird in Boswil angeboten.

Im Kindergarten findet jährlich ein Reihenuntersuch auf freiwilliger Basis statt.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Lernenden werden durch die Lehrpersonen mit Einwilligung der Eltern angemeldet. Die Eltern können ihr Kind auch direkt beim SPD anmelden. Die entsprechende Telefonnummer finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Der Schulpsychologische Dienst stellt sich vor

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine kantonale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis Ende der Volksschule. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische oder soziale Schwierigkeiten, die sich im Kindergarten oder in der Schule zeigen, können Gründe für eine Anmeldung sein. Die Beratung ist für Ratsuchende unentgeltlich.

Beim SPD direkt anmelden können sich betroffene Erziehungsberechtigte oder Jugendliche ab dem 14. Altersjahr. Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder via Anmeldeformular. Werden Schülerinnen oder Schüler von Lehrpersonen oder Drittpersonen beim SPD angemeldet, ist das Anmeldeformular in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Das Ziel der schulpsychologischen Arbeit ist es, zu einer möglichst optimalen Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen beizutragen. Dies wird durch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und den Behörden unterstützt. Grundlagen für die schulpsychologische Arbeit sind Anerkennung, Wertschätzung und Respekt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes unterstehen der Schweigepflicht.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/schulpsychologie.

Unterrichtsausfälle

Am Abend ein Rundtelefon der Klasse: Die Lehrperson ist krank, der reguläre Unterricht kann nicht stattfinden. Das kann für Sie als Eltern ein echtes Problem werden, wenn am besagten Tag niemand zu Hause sein kann, um die Kinder zu betreuen und kurzfristig eine Betreuung organisiert werden müsste.

Die Schule ist grundsätzlich verpflichtet, bei nicht voraussehbaren und kurzfristigen Ausfällen von Lehrpersonen die Lernenden in der Schule zu betreuen. Und im Zeitalter von Blockzeiten und Tagesstrukturen wollen wir nicht in Kauf nehmen, Sie mit der kurzfristigen Information eines Unterrichtsausfalls mit Problemen zu belasten.

Andererseits kann der Ausfall einer Lehrperson für uns als kleine Schule zu kaum leistbaren Situationen führen. Wir erlauben uns daher, mit Ihnen als Eltern für solche Situationen im Voraus individuell angepasste Lösungen zu vereinbaren.

Sollten bloss einzelne Lektionen eines Halbtages betroffen sein, treffen wir schulintern Betreuungslösungen.

Für die anderen Situationen erlauben wir uns, Sie zu fragen, ob Sie Ihre Kinder bei einer kurzfristigen Absenz der Lehrperson zu Hause betreuen können, ohne Gefahr zu laufen, in die oben beschriebene Situation zu geraten. Wenn Sie also ohne grossen Aufwand kurzfristig eine gute Betreuungslösung gewährleisten können – unabhängig des jeweiligen Wochentags – bitten wir Sie, dies im entsprechenden Formulareil zu vermerken. Ebenso, wenn Ihnen das nicht möglich ist und Sie Ihr Kind in die Schule schicken möchten. Sie erhalten das

Formular am Elterninformationsabend und können es da auch gleich ausfüllen.

Im vorletzten Schuljahr haben wir die WhatsApp-Chats eingeführt: Die Erfahrungen der Lehrpersonen und der SL war in dieser Sache positiv: Man erreicht auf diese Art und Weise rasch alle Eltern.

Damit das Ganze weiterhin gelingt, müssen ein paar Regeln eingehalten werden:

- Die Schulleitung erstellt drei verschiedene Gruppen (Kiga Kallern, Unterstufe Kallern, Mittelstufe Kallern) und ernennt die auf der jeweiligen Stufe unterrichtenden Lehrpersonen als Administratoren.
- Der Chat wird nur für Mitteilungen des Kindergartens / der Schule benutzt.
- Es werden keine Bilder, Kettenbriefe oder Viruswarnungen verschickt.
- Sollte ihr Kind krank sein, schreiben Sie dies bitte der Lehrperson direkt und nicht in diesen Chat.
- Eltern, die kein Smartphone / WhatsApp-App besitzen, werden telefonisch / per Textnachricht informiert.

Wenn sich alle an die obigen Punkte halten, haben wir einen übersichtlichen Chat, welcher seinen Nutzen gut erfüllen kann.

Der Chat ersetzt keine Elternbriefe / Gespräche / Elternabende, sondern wird nur für kurze und kurzfristige Mitteilungen, die die Schulleitung und / oder die Lehrpersonen zu machen haben, benutzt.

Abwesenheit bei Krankheit

Um die Sicherheit Ihrer Kinder jederzeit zu gewährleisten, sind wir auf eine rechtzeitige Meldung Ihrerseits angewiesen. Abmeldungen von Kindern nehmen wir wie folgt entgegen:

Bitte melden Sie Ihr Kind via Telefonnummer des Lehrerinnenzimmers 056 666 15 51 oder direkt bei der entsprechenden Lehrperson ab.

Sie erreichen ab 08.00 Uhr bis 08.15 Uhr mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Lehrperson. Die jeweilige Lehrperson wird dann Ihre Meldung unverzüglich weiterleiten.

Wenn Ihr Kind unentschuldigt nicht zum Unterricht erscheint und niemand Zuverlässiges über den Verbleib des Kindes weiss, müssen wir unverzüglich auf die Suche gehen, damit mögliche Gefährdungen ausgeschlossen, resp. frühzeitig erkannt werden können. Als Erstes versuchen wir mit Ihnen in Kontakt zu treten. Gelingt uns das nicht, müssen wir die Polizei benachrichtigen.

Aus diesem Grund bitten wir um Ihre Telefonnummern, unter denen Sie über die Woche erreichbar sind.

Selbstverständlich gehen wir mit Ihren persönlichen Angaben diskret um und geben diese nicht weiter.

Dieses Formular erhalten Sie wiederum am Elterninformationsabend, wo sie es auch gleich ausfüllen können.

Bilder Ihrer Kinder im Internet

Die Schulführung hat im Mai 2018 bestimmt, dass ab sofort nur noch Bilder auf der Homepage veröffentlicht werden, auf denen die Kinder nur in Gruppen und möglichst von hinten zu sehen sind.

Damit keine Rückschlüsse auf Gewohnheiten / Schulwege der Kinder genommen werden können, haben wir zusätzlich die folgenden Massnahmen getroffen:

- Wir nennen keine Namen und / oder Telefonnummern von Kindern im Internet.
- Die Jahresplanung und die Stundenpläne befinden sich nicht mehr auf der Homepage. Anstelle davon steht nun der Hinweis, dass man die Dokumente bei der Schulleitung per Mail anfordern kann.
- Die Infobroschüre wird für die Homepage gekürzt, so dass oben Erwähntes nicht mehr zu sehen ist.

Dank diesen Massnahmen wird das Ausfüllen der bisherigen Einverständniserklärung hinfällig.

Fahrten für die Schule

Immer wieder sind Sie als Eltern gebeten, für die Schule Fahrdienste zu leisten, nicht zuletzt, weil Kallern nicht ans öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen ist. Wir erachten Ihre Fahrdienste in keiner Weise als selbstverständlich und sind Ihnen für Ihre Unterstützung sehr dankbar!

Mit solchen Fahrdiensten stellen sich diverse Fragen, z.B. bzgl. Haftung im Schadenfall. Der Rechtsdienst des Kantons Aargau hat im November 2016 ein Merkblatt veröffentlicht, welches wir Ihnen am Elterninformationsabend abgeben werden.

Voraussetzung für den Transport

- Transporte mit Privatautos für schulische Anlässe müssen von der Schulleitung bewilligt sein. Für die Einholung der Bewilligung ist die verantwortliche Lehrperson zuständig.
- **Fahrten für den Turnunterricht nach Uezwil gelten als bewilligt.**
- Die Eltern der Kinder sind schriftlich über die Form des Transports mit Privatautos informiert worden. Für den Transport zum Turnunterricht nach Uezwil erfolgt diese Informationspflicht hiermit einmalig zu Beginn des Schuljahres.
- Privatpersonen, die als Lenkerinnen und Lenker für die Schule aktiv sind, ist dieses Merkblatt einmal in jedem Schuljahr abzugeben - was hiermit erfolgt.

Verkehrsvorschriften für Kindertransporte

- Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Für Folgen aus nicht vorschriftsgemäss durchgeführtem Transport trägt der Lenker / die Lenkerin die volle Verantwortung.
- Insbesondere müssen Kinder bis 7 Jahre in einer geprüften Kinderrückhaltevorrchtung, z.B. einem Kindersitz oder einem speziellen Sitzpolster mitgeführt werden. Seit 1. April 2010 gilt diese Regelung auch für Kinder bis 12 Jahre. Ausgenommen sind Kinder, die mindestens 1,50 Meter gross sind.

- Es dürfen nicht mehr Kinder im Auto transportiert werden, als für den entsprechenden Wagentyp zugelassen sind. Es müssen sich alle Insassen angurten.

Zu Fragen des Versicherungsschutzes

- Eltern, die im Auftrag einer Lehrperson oder der Schule Dienste im Rahmen des Schulzwecks erbringen, handeln als sogenannte Hilfspersonen. Passiert ihnen ein Unfall, so wird ihre Handlung oder Unterlassung der Lehrperson angerechnet, wie wenn diese selbst gehandelt hätte. Das heisst unter anderem, dass der Staat auch für solche Unfälle haftet. Bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht besteht jedoch ein Rückgriffsrecht.
- Für Schülerinnen und Schüler der Schule Kallern besteht eine Schul-Unfallversicherung, welche Unfallfolgen im Rahmen schulischer Aktivitäten und auf direktem Weg dazu oder nach Hause absichert, sofern sie nicht mit der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt sind.
- Eine Haftung durch den Halter des Fahrzeugs und ein damit verbundener Bonusverlust ist je nach Situation (z.B. Unfallverursachung...) nicht ausschliessbar.
- Wir empfehlen den Eltern, die sich zu solchen Fahrten bereit erklären, die private Versicherungssituation mit ihrer Versicherungsgesellschaft abzuklären.

Fahrdienst

Damit wir Sie für Fahrdienste ganz gezielt anfragen können, werden wir Sie am Elterninformationsabend um das Ausfüllen des entsprechenden Dokuments bitten.

Urlaubsreglement

Für die Schule Kallern gelten folgende Regelungen, welche auch auf unserer Homepage unter „Leitfaden Schülerurlaube“ zu finden sind.

Regelung Schule Kallern

Grundsatz: Der §38 und der Urlaubstag, welcher die Klassenlehrperson bewilligen darf, darf nicht in der ersten Schulwoche des neuen Semesters / des neuen Schuljahres bezogen werden.

- 1) Lernende können auf ein begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden.
- 2) Auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten haben Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal („Paragraph“).
Die Halbtage können kumuliert werden und dürfen somit alle im laufenden Schuljahr auf einmal bezogen werden.
Der Bezug von einem resp. von mehreren Halbtagen ist mindestens eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson schriftlich anzumelden.
- 3) Weitere Dispensationen vom Unterricht bewilligen können:
 - bis zu einem Tag pro Schulhalbjahr die Klassenlehrperson
 - bis zu einer Woche die Schulleitung
 - für längere Dispensationen die Schulpflege
- 4) Für voraussehbare Urlaubstage ist mind. drei Wochen im Voraus schriftlich die Bewilligung einzuholen. Es steht ein Formular zur Verfügung. Für mehrere Kinder der gleichen Familie genügt ein Gesuch.
- 5) Das Urlaubsgesuch kann in jedem Fall der Klassenlehrperson abgegeben werden.
- 6) Eine Beurlaubung kann nur bei wichtigen Gründen erteilt werden.
- 7) Die Hauptlehrkraft registriert Abwesenheiten vom Unterricht z.H. der Schulleitung und der Schulpflege.
- 8) Wir anerkennen folgende Urlaubsbegründungen (interne Festlegung):
 - Ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld des Kindes
 - Arzt- oder Zahnarzttermine, wenn sie nicht auf unterrichtsfreie Zeiten gelegt werden können
 - aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld des Kindes
 - Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
 - aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen
- 9) Als unzureichende, nicht akzeptable Gründe für eine Dispensation resp. Beurlaubung gelten z.B. (Aufzählung nicht abschliessend):
 - Ferien ausserhalb der Schullerienzeit
 - günstigere Reisekosten
 - gute schulische Leistungen der Schülerin, des Schülers
 - ...
- 10) Während der Kindergartenzeit werden einmal Gesuche um zusätzliche freie Tage grosszügig behandelt.

verabschiedet von der Schulpflege Kallern:
23. März 2016

Daniel Schwegler, Präsident

Unterrichtsbesuche durch die Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte können jederzeit den Unterricht ihrer Kinder besuchen. Die Lehrpersonen schätzen eine Vorankündigung.

Wir führen auch im neuen Schuljahr wieder offizielle Besuchstage durch. Sie finden am Donnerstagvormittag, 26. März 2020, und am Freitagvormittag, 27. März 2020, statt. Eine offizielle Einladung erhalten Sie im Februar 2020.

Pausenverpflegung

Der Verpflegung kommt infolge langen Unterrichtshalbtagen eine wichtige Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass die Kinder ein Frühstück eingenommen haben, bevor sie zur Schule kommen, genug trinken und sich allgemein gesund ernähren. Das unterstützt die Fähigkeit zur Aufmerksamkeit und Konzentration.

Znüni-Flops

- Süssigkeiten aller Art
- Snacks: Chips, Salznüsse, frittierte Apérogebäcke
- Gezuckerte Getränke: Eistee, Cola, Limonade

Znüni-Tops

- Getränke: Verdünnte Fruchtsäfte, Milch und Tees oder einfach Wasser
- Früchte
- Gemüse: Rüebli, Gurken, Peperoni, Tomaten usw.
- Backwaren: Vollkornbrot, Schwarzbrot, Maisbrötli, Schwedenbrötli, Zwieback, Knäckebrot, Crackers

- Sandwichs: Vollkornbrot, Butter, Salatblatt, Gurke, Käse, Ei, Fleisch, Geflügel
- Milchprodukte: Joghurt, Joghurtdrink, Quark, Hüttenkäse

Schulzahnpflege

Sechsmal im Schuljahr werden die Kinder durch Frau Evelyne Jung-Lang (Fachfrau für Zahnprophylaxe) in der Schule unterrichtet. Diese führt mit den Kindern auch aktiv Zahnreinigungen durch.

Jedes Kind ab dem Kindergarten hat jährlich Anrecht auf eine kostenlose Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt Ihrer Wahl (ohne Röntgenbilder). Dafür erhalten die Eltern im September einen Gutschein.

Für den Zahnuntersuch beim Zahnarzt sind die Eltern selber verantwortlich, ebenso für das Ausfüllen des Gutscheinebüchleins und dessen Abgabe beim Zahnarzt. Wir bitten Sie, Ihr Kind unverzüglich anzumelden.

Bei einem ausserkantonalen Zahnarzt sollten Sie im Voraus klären, ob dieser den Gutschein und die aargauische Tarifordnung akzeptiert.

Falls eine Behandlung erforderlich ist, wird Ihnen Ihr Zahnarzt eine Offerte ausstellen.

Behandlungskosten gehen zu Ihren Lasten und werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Sollten dafür allenfalls Dritte (Fürsorge, Hilfsorganisationen etc.) aufzukommen haben, teilen Sie dies Ihrem Zahnarzt unbedingt vor der Behandlung mit.

Promotionsverordnung

Seit Schuljahr 2010/2011 sind fast alle Fächer promotionswirksam. Wir unterscheiden Kern- und Erweiterungsfächer. Deutsch, Mathematik und Realien sind Kernfächer, die übrigen Fächer sind Erweiterungsfächer. Beurteilt werden auch die Sozial- und die Selbstkompetenz.

Zum Ende des 1. Semesters erhalten alle Kinder einen sogenannten Zwischenbericht. Diese Leistungsbeurteilung hat den Stellenwert einer Information für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte über den momentanen Leistungs- resp. Lernstand des einzelnen Kindes.

Zum Ende des Schuljahres erhalten die Kinder das Zeugnis. Dieses ist selektionswirksam. D.h. ein ungenügender Durchschnitt würde zu einer Repetition oder einer integrativen Massnahme führen.

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen ab der 2. Klasse zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4 in den Kernfächern erreichen.

2. Kern- und Erweiterungsfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4 erreichen. Die

Erweiterungsfächer sind somit ebenfalls selektionswirksam.

Sozial- und Selbstkompetenz werden nach Kriterien und Indikatoren beurteilt. Die Kriterien sind vom Departement Bildung, Kultur und Sport vorgegeben:

Selbstkompetenz

- erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht,
- beteiligt sich aktiv am Unterricht,
- erledigt Arbeiten selbstständig und zuverlässig,
- organisiert den Arbeitsplatz zweckmässig,
- arbeitet zielorientiert,
- schätzt die eigenen Fähigkeiten richtig ein.

Sozialkompetenz

- zeigt angemessene Umgangsformen,
- geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um,
- arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen,
- hält sich an Regeln,
- setzt sich angemessen durch.

Wir vermitteln den Kindern diese Kriterien zu Beginn des Schuljahres nach und nach und weisen darauf hin, worauf wir achten, resp. was uns wichtig ist.

An Stelle von Zahlen gibt es bei der Selbstkompetenz die Beurteilungen: sehr gut, gut, genügend oder ungenügend. „Sehr gut“ wird nicht als Regelfall angesehen, sondern entspricht auffallend positiven Qualitäten.

Weitere Informationen zu dieser Promotionsverordnung und den Beurteilungsformen finden Sie in der

Informationsbroschüre des Departements Bildung, Kultur, Sport. Zu finden ist sie im Internet unter www.ag.ch/bks → Kindergarten & Volksschule → Beurteilung & Übertritte → Beurteilungsinstrumente.

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es sein kann, dass die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler ab und zu auf Video aufnehmen (z.B. im Fach Bewegung und Sport) oder Tondokumente (z.B. in Sprachfächern) von ihnen erstellen lassen. Diese Dokumente dienen als Leistungsbelege (vergleiche Printscreen der Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule) und werden vertraulich behandelt und am Ende des Schuljahres wieder gelöscht.

Bevor die Lehrpersonen im Sportunterricht Videoaufnahmen machen, werden Sie kontaktiert, damit Sie Ihre schriftliche Einwilligung geben können.



421.352 - Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung)
vom 19.08.2009, in Kraft seit: 01.08.2010

[Aktuelle Version in Kraft seit: 01.07.2016, (Beschlussdatum: 03.06.2015)]

[Erläss \(PDF\)](#) | [Anhänge \(PDF\)](#) | [Zugehörige chronologische Dokumente](#) | [Versionen vergleichen](#)

↑-estiegung individueller Lernziele. *

§ 5 Beurteilungsdossier; Beurteilungsbelege

¹ Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten sowie mündliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern sind zu dokumentieren, mit dem Entstehungsdatum zu versehen und in einem Beurteilungsdossier zu sammeln.

² Diese Beurteilungsbelege dienen der Ermittlung der einzelnen Zeugnisnoten beziehungsweise der Begründung eines Laufbahntscheids, wo dieser nicht unmittelbar auf Zeugnisnoten basiert. Die Gewichtung liegt im pflichtgemässen Ermessen der Lehrpersonen, wobei auf die Entwicklung während der Beurteilungsperiode besonders Rücksicht genommen werden muss.

³ Zur Begründung einer Zeugnisnote beziehungsweise einer Leistungsbeurteilung in Worten müssen pro Schulhalbjahr und Fach im Beurteilungsdossier mindestens so viele Beurteilungsbelege ausgewiesen werden, wie im Lehrplan für das beurteilte Fach Wochenstunden festgelegt sind. Bei einer Wochenstunde sind mindestens zwei Beurteilungsbelege erforderlich.

⁴ Schülerinnen und Schüler können Dokumente, die ihren Lernprozess aus ihrer Sicht nachzeichnen, in ihr Beurteilungsdossier geben.

Ferienplan

Schulbeginn	Mo, 12.08.2019
Herbstferien	Sa, 28.09.2019 – So, 13.10.2019
Weihnachtsferien	Sa, 21.12.2019 – So, 05.01.2020
Sportferien	Sa, 25.01.2020 – So, 09.02.2020
Frühlingsferien	Sa, 04.04.2020 – So, 19.04.2020
Sommerferien	Sa, 04.07.2020 – So, 09.08.2020

Schulfreie Tage

Do, 15.08.2019	Maria Himmelfahrt
Fr, 01.11.2019	Allerheiligen
Mi, 06.11.2019	Weiterbildung zum Lehrplan 21
Mi, 04.03.2020	Weiterbildung zum Lehrplan 21
Fr, 01.05.2020	Tag der Arbeit
Do, 21.05.2020	Auffahrt
Fr, 22.05.2020	Auffahrtsbrücke
Mo, 01.06.2020	Pfingstmontag
Do, 11.06.2020	Fronleichnam
Fr, 12.06.2020	Fronleichnambrücke

Die Daten beziehen sich auf den ersten, beziehungsweise letzten Ferientag.

Dieser Ferienplan gilt unter dem Vorbehalt allfälliger gesetzlicher Erlass und behördlicher Verordnungen.

Anlässe, Jahresprogramm

Mo	12.08.2019	Eröffnungsfeier (Eltern sind herzlich willkommen!)
Mi	21.08.2019	19.00 Uhr: Elterninfoabend (1. Kiga - 6. Kl.)
Mo	09.09.2019	Schulzahnpflege 1
Di	10.09.2019	Herbstanlass
Do	12.09.2019	Herbstanlass VD
Fr	20.09.2019	Papiersammlung ab 11.05 Uhr
Fr	27.09.2019	Theater in Auw (1. Kiga - 6. Kl., Detailinfos folgen)
Sa	28.09.2019	Beginn Herbstferien

So	13.10.2019	Ende Herbstferien
Mo	21.10.2019	Schulfotograf
Mo	28.10.2019	Schulzahnpflege 2
Fr	01.11.2019	Allerheiligen
Mi	06.11.2019	Weiterbildung des Kollegiums (ganzer Tag)
Fr	08.11.2019	Erzählnacht in Boswil
Di	12.11.2019	Lichterumzug in Boswil (Kiga bis 3. Kl.)
Do	14.11.2019	Lichterumzug in Boswil VD (Kiga bis 3. Kl.)
Do	14.11.2019	Zukunftstag für die 5. und 6. Klasse
Fr	15.11.2019	Racletteabend
Mo	18.11.2019	Schulzahnpflege 3
Fr	06.12.2019	Samichlausfeier für die Kinder
Sa	21.12.2019	Beginn Weihnachtsferien
So	05.01.2020	Ende Weihnachtsferien
Mo	13.01.2020	Schulzahnpflege 4
Sa	25.01.2020	Beginn Sportferien
So	26.01.2020	Abreise ins freiwillige Schneesportlager
Sa	01.02.2020	Rückkehr Schneesportlager
So	09.02.2020	Ende Sportferien
Di	25.02.2020	Kinderball in Uezwil
Mi	04.03.2020	Weiterbildung des Kollegiums (ganzer Tag)
Sa	14.03.2020	Dorfabend
Mo	16.03.2020	Schulzahnpflege 5
Do	26.03.2020	Besuchsvormittag
Fr	27.03.2020	Besuchsvormittag
Sa	04.04.2020	Beginn Frühlingsferien
So	19.04.2020	Ende Frühlingsferien
Mo	20.04.2020	Frühlingsanlass
Fr	24.04.2020	Papiersammlung ab 11.05 Uhr
Mo	27.04.2020	Frühlingsanlass VD
Do	30.04.2020	19.00 Uhr: Elterninformationsanlass (NAGLP)
Fr	01.05.2020	Tag der Arbeit: schulfrei
Mo	04.05.2020	Frühlingsanlass VD
Mi	13.05.2020	19.00 Uhr: Lagerelternabend (1. bis 6. Kl.)
Mo	18.05.2020	Schulzahnpflege 6
Di	19.05.2020	Sporttag

Do	21.05.2020	Auffahrt
Fr	22.05.2020	Auffahrtsbrücke
Di	26.05.2020	Sporttag VD
Mo	01.06.2020	Pfingstmontag
Do	11.06.2020	Fronleichnam
Fr	12.06.2020	Fronleichnamsbrücke
Di	16.06.2020	Schnuppertag für 2. Kiga in der Schule
Mo	22.06.2020	Projektwoche Kiga / Schullager PS
Di	23.06.2020	Projektwoche Kiga / Schullager PS
Mi	24.06.2020	Projektwoche Kiga / Schullager PS
Do	25.06.2020	Projektwoche Kiga / Schullager PS
Fr	26.06.2020	Projektwoche Kiga / Schullager PS
Mi	01.07.2020	19.00 Uhr: Schulschlussfeier
Sa	04.07.2020	Beginn Sommerferien
So	09.08.2020	Ende Sommerferien

Wichtige Telefonnummern

Schule	Lehrerzimmer	056 666 15 51
Schulleitung	Rebekka Glanzmann	078 788 62 79
Sekretariat	Musikschule Boswil	056 678 90 20
Flötenunterricht	Karin Biaggi	056 666 10 55
Logopädin	Bernadette Gassner	056 678 90 32
Schulpsychologin	Eva Häusler	062 835 40 73
Schulärztin	Cindy Geissmann	056 667 36 33
Schulzahnpflege	Evelyne Jung-Lang	041 917 20 02
Religionsunterricht	Erika Werder	056 666 17 34
Religionsunterricht	Rita Luzio	079 614 16 40